

**Protokollauszug
zum Beschluss
der Gebäudekonzeption**
Kreissynode am 3. April 2025



Ev. Kirchenkreis
Merseburg | EKM



QR-Code zum Download der Gebäudekonzeption

Scannen Sie mit der Kamera Ihres Smartphones den QR-Code – Sie werden direkt zur Website des Evangelischen Kirchenkreises Merseburg weitergeleitet und finden dort die aktuelle Version der Broschüren zur Gebäudekonzeption.

Protokoll der 10. Tagung der Kreissynode des Kirchenkreises Merseburg

**3. April 2025 | 18.00 Uhr bis 20.30 Uhr | Gemeindezentrum
an der Friedenskirche, Kirchplatz 1, Leuna**

TOP 3. GEBÄUDEKONZEPTION DES KIRCHENKREISES MERSEBURG

Herr Flammiger stellt in einer Bildschirmpräsentation den Entwurf „Gebäudekonzeption“ vor. Diese Präsentation lief während der gesamten Zeit, in der über dieses Thema gesprochen wurde. Präses Ostheeren führt durch die Diskussion. Vorstellung: Wenn sie Gebäudekonzeption hören, was löst das aus? Bedenken? Befürchtungen? Was bleibt, wie es ist? Wichtiger Grundsatz: Eigentümer bleiben Kirchengemeinden mit allen Rechten und Pflichten. Sie als Kirchengemeinden können alle Kirchengebäude erhalten.

Warum gibt es Änderungsbedarf?

Anzahl der Kirchengebäude bleibt konstant und führt zu einem Missverhältnis zum tatsächlichen Bedarf. Gemeindegliederzahlen sind von 2009 bis 2024 von 21.000 auf 14.000 gesunken. Immer weniger Haupt- und Ehrenamtliche können sich um die Gebäude kümmern.

Was ändert sich durch das Gebäudekonzept?

Eine Förderung ist künftig abhängig von der Erstellung eines Gebäudekonzepts.

Rahmen: Förderungen, die beim Kirchenkreis beantragt werden, können nur noch mit Gebäudekonzept in Arbeit bewilligt werden.

Die Richtlinien:

- alle Kirchen im Besitz einer Kirchengemeinde können mindestens eine Förderung der Erhaltung der Hülle (Stufe 1) erhalten
- die darüberhinausgehende Unterstützung ergibt sich aus den weiteren 5 Stufen (0-4)

Pfr. Halver berichtet aus dem Pfarrbereich Merseburg, der sich bereits ein Gebäudekonzept erarbeitet hat.

- der Pfarrbereich Merseburg besteht aus 2 Pfarrstellen, 4 Stadtkirchen und 13 Dorfkirchen

Was treibt uns an, wenn wir über Gebäude nachdenken?

Oft die Angst, was wird aus unserer Kirche vor Ort? Aus Kirchen, die nicht mehr „gebraucht“ werden. Was wird mit uns als Gemeinde vor Ort? Haben wir die Möglichkeit, als Gemeinde weiter zu bestehen?

Wir haben als Pfarrbereich das Angebot angenommen und uns mit Frau Dr. Perlich-Nietz vom Landeskirchenamt zu einem ganztägigen Workshop getroffen. Wir haben mit ihr überlegt. Ich möchte Ihnen ein bisschen erzählen, wie das funktioniert.

Als erstes haben wir von der Gemeinde her gedacht.

Was haben wir für Veranstaltungen. z.B.:

- Familiengottesdienst – dann haben wir überlegt, wie müsste der optimale Raum dafür aussehen? Flexible Bestuhlung, Kissen, WC, Küche, gute Technik, freie Gelände, Spielmöglichkeiten, barrierearm, Platz für Kinderwagen, Spielecke, Heizung,..
- oder auch das Szenario „Offene Kirche“: Sitzmöglichkeiten, Altar, Infos über Kirchen, Kerzen, Opferstock, Betreuung, WC, Öffnungszeiten, barrierearm, Aufsicht

Im zweiten Schritt haben wir geguckt, was haben wir für Kirchen?

Was haben diese Kirchen für ein Potenzial?

Als dritten Schritt wurde beides miteinander verglichen.

Das passt an vielen Stellen gar nicht so richtig. Wie können wir unsere Gebäude so anpassen, dass sie für unsere Bedürfnisse passen? Was brauchen wir, um unseren Verkündigungsauftrag gut zu erfüllen?

So haben wir das für alle möglichen Szenarien durchdacht und geschaut, welche Gebäude sind für unsere Veranstaltungsformen am besten geeignet?

Dann haben wir noch weiter geschaut. Was könnte denn sonst noch in unseren Gebäuden stattfinden? Männerstammtisch, Blutspende.

Dann haben wir aufgelistet, was wir im Pfarrbereich haben. Stadtkirche St Maximi, Kirche St Viti, Friedhofskapelle, jede Menge Dorfkirchen und Friedhofskirche.

Es gab ein Bewertungssystem von der Landeskirche. Die höchste Nummer 4 bspw. für Maximi.

Wir haben im Pfarrbereich viele Kirchen, die Stufe 2 haben. Wir wollen bei diesen Kirchen dafür Sorge tragen, dass das Dach dicht ist.

Dann kam die Frage, was haben wir für Häuser?

Welche Gebäude sind gut für unsere Arbeit geeignet?

Welche sollten wir erhalten, ausbauen und erneuern? Welche aufgeben?

Welche sollten wir nur erhalten – Dach erhalten und an die nächste Generation weitergeben.

Wie oft werden sie genutzt? Welchen Aufwand haben wir zur Erhaltung? Gibt es Alternativen?

Wenn ein Gemeinderaum nur einmal genutzt wird, lohnt es sich zu investieren? Oder, wenn Häuser sehr nahe beieinanderstehen. Hier wollen wir z.B. Kötzschen erhalten und Beuna verkaufen.

Diese Gebäudekonzeption ist bei unserem Workshop für das Kirchspiel Merseburg richtig beschlossen worden. Wir werden uns im neuen Kirchengemeinderat (Fusion von 3 Gemeindekirchenräten zu einem GKR ab 1.1.2026) das Konzept nochmal ansehen und ggfs. einen neuen Beschluss fassen.

Der Prozess war spannend, es gab auch Auseinandersetzungen, wenn es einen selbst betrifft und die eigene Kirche, in der man selbst getauft, konfirmiert, geheiratet hat, Familienmitglieder beerdigt wurden...

Eröffnung der Diskussion:

Frage 1: Weshalb machen wir das alles?

- für mich: Zum Erlangen der Klarheit der Schwerpunkte meiner Arbeit in der Kirchengemeinde und der Sicherstellung des Zugangs zu Fördermitteln
- Verweis auf Artikel von Herrn Lemke in „Glaube und Heimat“ Nr. 1
- vom 05.01.2025 und Artikel in „Monumente“ - „Kirche kann nicht in der Lage sein, das alles zu erhalten“

Frage 2: Es ist klar, warum das sein muss. Was genau ist der Pfarrbereich? Darauf wird immer Bezug genommen.

- Beides muss im Auge behalten werden: Beginnend mit dem aktuell bestehenden Pfarrbereich und wie sich dieser verändert durch den Stellenplan 2030. Es sollte angefangen werden, auch bzgl. Regionen, die Richtung Naumburg-Zeitz liegen
- Deshalb steht in der Beschlussvorlage „in Arbeit“. Die Pfarrbereiche werden sich auch in Zukunft verändern. Wir müssen anfangen die Gebäude anzusehen und zu bewerten.

FRAGE 3: Jede Gemeinde zahlt in den Baulastfonds ein. Wie ist das, wenn unsere Kirche nur für Stufe 1 in Frage kommt, wir zahlen aber weiterhin ein. Bekommen wir dann auch nichts mehr davon?

- das ist auch eine Frage der Solidarität
- 1. Es wäre gut, wenn jede KG schaut, wie viel Pachteinahmen sie wirklich hat – 20% erhält die Kirchengemeinde und 80% gehen in den Baulastfonds. Wenn Sie daran etwas ändern wollen, müssen Sie dies über unsere Landessynodalen in die Landessynode einbringen. Was ich höre ist, dass das im Finanzausschuss der Landeskirche regelmäßig diskutiert wird.
- 2. Alle Kirchen sind Stufe eins – Dach dicht, somit bekommen alle ca. 160 Kirchen dafür eine Förderung. Das ist für mich Solidarität.
- Bei manchen Kirchen ist es so. Es gibt nur noch Geld, wenn es z.B. ein neues Dach geben soll. Wir wollen definitiv jede Kirche, die sie erhalten wollen, fördern. Wir wollen keine Kirche verfallen lassen. Dann ist es gut, dass das miteinander austariert wird, dieses Jahr ist unsere Kirche mit dem Dach dran, in 5 Jahren die andere.

FRAGE 4: Innere Miete: 5,70 €/m² finde ich sehr hoch.

Die Substanzerhaltungsrücklage ist gut.

Stufe 2, mehr als 12 Gottesdienste im Jahr und max. 2 Pfarrbereiche.

Vielleicht könnte man sich da an den GD orientieren?

FRAGE 5: Sehr spannend. Man schaut also, in welchen Kirchen wie viel Mal im Jahr GD gefeiert wird? Wie geht man damit um, wenn sich Gemeindeleben verschiebt, ohne unser Einwirken?

- Meine Idee dazu wäre, ein Konzept zu entwickeln, dass alle paar Jahre angepasst wird - ist dann die Gebäudekonzeption noch passend?
- Wir müssen uns schon festlegen. Wir können nicht mehr alle Gebäude auf hohem Niveau erhalten. Wir können auch nicht alle paar Jahre ein neues Gebäudekonzept einreichen. Es muss schon für mehrere Jahre tragfähig sein. Es geht nicht nur um Gottesdienste, sondern auch um Konzerte und ganz allgemein um Veranstaltungen in der Kirche und natürlich auch, wie diese Angebote angenommen werden.
- Die Vorlage der Stufen kommt aus dem Bauausschuss und die Mitglieder haben das Konzept lange beraten.

FRAGE 6: Welche Antwort ist denn jetzt korrekt? Kann ich das Gebäudekonzept alle paar Jahre ändern oder nicht?

- Natürlich kann sich Gemeindeleben verändern. Das passiert aber über längere Zeiträume. Wir sagen jetzt Kirche x ist Zentrum und machen die hübsch und ein paar Jahre später machen wir eine andere Kirche zum Zentrum und hübsch. Das kann nicht sein. Es geht um das Herrichten der Kirchen, die im Gebäudekonzept beschlossen werden. Auch diese können nur eine nach der anderen hergerichtet werden, je nach finanziellen Möglichkeiten

FRAGE 7: Wenn der Stellenplan 2030 umgesetzt wird, dann kommen Leuna und Bad Dürrenberg zusammen. Dann kommen zwei Kirchen auf Stufe 1 zusammen und dann müssen die wieder neu ausmachen, wer nun Stufe 1 ist? Wäre es nicht sinnvoller, darauf zu warten, bis das entschieden wird?

- Nochmals: Alle Kirchen sollen ein dichtes Dach haben und sind damit Stufe 1. Wir müssen beginnen. Sie hatten jetzt 12 Jahre Ruhe bezüglich Strukturveränderungen. Sie konnten Ihre Verkündigungsarbeit in Ruhe tun. Jetzt kommt die nächste Runde.
- Beide Pfarrbereiche können doch jetzt schon miteinander sprechen und mit Frau Perlich-Nietz gemeinsam überlegen, was die nächsten Schritte sind. Nochmals: Wir müssen beginnen.

FRAGE 8: Wenn sich durch die Stufenänderung eine Kirche verändert und in eine andere Stufe kommt, was passiert dann? Muss dann wieder eine Kirche in eine andere Stufe?

- Ja, die Anzahl muss immer gleichbleiben. Dann muss eine andere Kirche in die nächstkleinere Stufe.

Ende der Vorstellung des Konzeptes

Antrag des Pfarrbereiches Weißenfels-Südost (KG Nessa, KSP Zorbau und KSP Langendorf) an die Kreissynode

Der Antrag liegt dem Protokoll als Anlage bei. Herr Kolonko liest den Antrag vor.

Region 3: Wir halten das für sehr problematisch, die Gebäudekonzeption und Auflösung eines Pfarrbereichs gleichzeitig umzusetzen. Damit sollte sich ab 2026 der neue Kirchenkreis Saale-Unstrut beschäftigen. Deshalb stellen wir den Antrag, zu vertagen auf 2026.

Dieser Antrag wurde von allen drei Gemeindegemeinderäten des Pfarrbereich beschlossen.

Herr Ostheeren fragt nach: Gibt es dazu eine Gegenrede?

- Der Punkt ist, bitte zu beginnen. Es wird auch Gebäude geben, die in ihren Bereichen bleiben und sich nicht verändern.
- Es gibt viele Pfarrbereiche, die voraussichtlich nicht von Veränderungen betroffen sein werden. Für diese wäre es wichtig, dass sie sich auf den Weg machen können. Es geht darum zu starten.

FRAGE 9: Die Geschwister im Kirchenkreis Naumburg-Zeitz - haben sie ähnliche Vorgaben?

- Es gibt auch dort Kriterien, an denen Förderung festgemacht wird. Es wird aber unterschiedlich angegangen. Sie haben noch nicht die neuen Kriterien. Künftig muss das vereinheitlicht werden.

Die Kreissynode beschließt das Gebäudekonzept des Kirchenkreises Merseburg mit folgenden Punkten:

1. Richtlinien über die jeweilige Förderung aus dem Baulastfonds
2. Pflichten, die sich aus den Stufen ergeben
3. **Vorgaben für die Erstellung der gemeindlichen Gebäudekonzeptionen**
 - 3.1 **Im Ev. KK Merseburg gelten für die Erstellung der gemeindlichen Gebäudekonzeptionen folgende Vorgaben ab 1. August 2025:**
 - Die Gemeinden eines Pfarrbereichs erstellen gemeinsam eine Gebäudekonzeption. Die GKR beschließen in einer gemeinsamen Sitzung. (wie bei der Besetzung von Pfarrstellen – jedes Gremium muss beschlussfähig sein und es wird gemeinsam abgestimmt)
 - Für die Kirchengebäude ist die zukünftige Stufe des Erhaltungs- und Nutzungsniveaus entsprechend der Anlage festzustellen.
 - **Pro Pfarrbereich/Arbeitsbereich eines Gemeindepfarramtes werden durch den Kirchenkreis max. folgende Kirchen gefördert:**
 - 1x Stufe 4 **Häufige Nutzung**
Wöchentliche oder 14-tägige Nutzung und Nutzungserweiterung
Gottesdienste/Veranstaltungen/Konzerte/Kooperationen

- 2x Stufe 3 **Geringe, aber regelmäßige Nutzung**
mehr als 12 x jährlich
Gottesdienste/Veranstaltungen/Konzerte/Kooperationen
- 2x Stufe 2 **Minimalnutzung**
offene Kirche und bis zu 12 x jährlich Veranstaltungen/Gottesdienste/
Konzerte/Kooperationen
- Stufe 1 - alle Kirchen **Dringlicher Erhalt**
Reparaturen der Hülle
- Stufe 0 **Abgabe, Verkauf, Rückbau, Abriss**

4. Beantragung aus Mitteln des Kirchenkreises ist möglich für Pfarrhäuser mit Gemeinderäumen und „nur“ Gemeinderäume:

- 4.1 Der Kirchenkreis fördert pro Arbeitsbereich eines Gemeindepfarramtes ein Gemeindezentrum/Pfarrhaus mit Darlehen/Beihilfe.
 - wöchentliche Nutzung
 - Innere Miete ca. 5,70 €/m² plus 3,00 €/m² für Heizung, Strom und Nebenkosten (Versicherung, Grundgebühr, Hausmeister).
 - Substanzerhaltungsrücklage – 5,00 €/m² jährlich zuführen – wenn die Rücklagenzuführung nicht finanziert werden kann, hat die Finanzabteilung den Kreiskirchenrat zu informieren.
- 4.2 Bei Pfarrsitzen können Darlehen und Beihilfe gewährt werden.
- 4.3 Bei Anmietung von kommunalen Räumen oder Räumen, die einem Verein gehören, für Kinder-, Jugend-, Familien-, Männer-, Frauenarbeit können die Gemeinden bis zu 50% Förderung aus dem Strukturfonds beantragen.
- 4.4 Vermietung von kirchlichen Räumen an Kommunen und Vereine und Gruppen ist erwünscht.

5. Anträge an den Kirchenkreis können ab August 2025 nur noch gestellt werden, wenn...

- ein Gebäudekonzept für den Pfarrbereich vorliegt bzw. in Arbeit ist,
- die gesamte Baumaßnahme benannt ist, auch wenn sie erst in den nächsten Jahren umgesetzt wird und Bauabschnitte gebildet sind,
- alle Bauvorhaben, die in den nächsten 10 Jahren an der Kirche und bezüglich des Pfarrbereichs anstehen, dargestellt sind und
- die Rücklagen und deren Verwendung erläutert werden.
- Zudem sind Anträge an die Landeskirche auf Fördermittel (§ 22 Finanzgesetz EKM) nur noch möglich, wenn für den Pfarrbereich ein Gebäudekonzept vorliegt bzw. in Arbeit ist.

Das Gebäudekonzept wurde beschlossen.

[illegible]